Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 04.03.2021 in der Turnhalle der Eider-Treene-Schule.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:
- **stimmberechtigt:**
  1. Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke
  2. Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
  3. Stadtverordneter Burkhard Beierlein
  4. Stadtverordneter Dietrich Jacobs
  5. Stadtverordnete Gesche Krause
  6. Stadtverordnete Elisabeth Kunde
  7. Stadtverordneter Andreas Pruns
  8. Stadtverordneter Walter Reimers
  9. Stadtverordneter Ingo Schley
  10. Stadtverordneter Heiko Schönhoff
  11. Stadtverordneter Bernd Witt

Es fehlen entschuldigt:
  12. Stadtverordneter Eggert Vogt

Hinweis:
Herr Stadtverordneter Günther Tietgen (SPD) hat mit Wirkung zum 28.02.2021 seinen Rücktritt erklärt.

Außerdem sind anwesend:

Herr Burmester	Initiative Einwohnerantrag Treenebad
Herr Gernert	Initiative Einwohnerantrag Treenebad
Frau Ax	Initiative Einwohnerantrag Treenebad
Herr Müllerchen	Presse, Husumer Nachrichten

Sowie diverse Zuhörer*innen

Von der Stadt Friedrichstadt:

Herr Mahmens	Wehrführer Feuerwehr Friedrichstadt
Herr Andreas Eucker-Bahnsen	stv. Wehrführer Feuerwehr Friedrichstadt, Bauhof
Herr Manuel Fritz-Paulsen	Gerätewart Feuerwehr Friedrichstadt
Herr Ronny Köth	Feuerwehr Friedrichstadt, Bauhof
Frau Andersen	Personalratsvorsitzende, Veranstaltungsmanagement, Geschäftsführender Vorstand Tourismusverein Friedrichstadt u.U. e.V.
Herr Wohlert	Personalrat, Bauhof Friedrichstadt
Herr Klomann	Personalrat, Jugendpfleger
Frau Lamp	Stadtmanagerin

Vom Amt-Nordsee-Treene:

Herr Petersen	FB Zentrale Dienste, Fachbereichsleitung
Frau Postel	FB Zentrale Dienste, Protokollantin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung am 10.12.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Einwohnerantrag gemäß § 16 f Gemeindeordnung - hier: Unterlassen von per Beschluss der Stadt Friedrichstadt geplanten Eingriffen in die bestehende Bausubstanz und Gestaltung des Treenebades sowie Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Beschlusses
5.a. Zulässigkeitsprüfung durch die Stadtverordnetenversammlung
5.aa. Feststellung der formellen Voraussetzungen durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 16f Abs. 2,3 GO) - insb. das Erreichen des erforderlichen Quorums nach erfolgter Überprüfung der Eintragungen durch die Meldebehörde
5.ab. Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages
5.b. Anhörung der im Einwohnerantrag benannten Vertretungsberechtigten
5.c. Beratung und Entscheidung über den Einwohnerantrag
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung an der SH Netz AG
7. Stadtentwicklung: Etablierung eines Tiny-House-Projektes
7.a. Bericht über das Bodengutachten
7.b. Bestätigung des Grundsatzbeschlusses des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt über die mögliche Realisierung eines Tiny-House-Projektes im Bereich Halbmond 1 - Flur 6, Flurstück 75 - (hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18) und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 29.10.2020 auf Grundlage des ergangenen Bodengutachtens
7.c. Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt für den Bebauungsplan Nr. 18 - 3. Änderung für das Gebiet westl. Neuer Hafen, südlich der Tönninger (B 202) – Halbmondgelände vom 29.10.2020 auf Grundlage des ergangenen Bodengutachtens
7.d. Öffentlicher Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung (inkl. Konzept) potentieller Investoren zur möglichen Realisierung eines Tiny-House-Projektes - Informationen zu den Rahmenbedingungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer digitalen Informationsstele für den Marktplatz
9. Eider-Treene-Schule - Vergabe von Dienstleistungsaufträgen durch die Stadt Tönning (Schulträger) - hier: Architektenleistungen sowie Technische Gebäudeausstattung im Rahmen des Turnhallenneubaus
10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Wasserrettung als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch die Feuerwehr Friedrichstadt im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr (Versicherungsschutz der Feuerwehr)
11. Bericht der Bürgermeisterin
12. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
13. Anfragen der Stadtverordneten
14. Finanz- und Personalangelegenheiten
15. Marketingangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke (CDU) eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung fest.
Der Stadtverordnete Eggert Vogt (SPD) fehlt entschuldigt. Der Stadtverordnete Günther Tietgen (SPD) hat zum Ende des Monats Februar (28.02.2021) seinen Rücktritt erklärt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung
a) Dringlichkeitsanträge
b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

a) Dringlichkeitsanträge

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, Herr Beierlein (CDU), bittet um Erweiterung der Tagesordnung:

9. Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Ehemals 9: Neu 9a) Eider-Treene-Schule - Vergabe von Dienstleistungsaufträgen durch die Stadt Tönning (Schulträger) - hier: Architektenleistungen sowie Technische Gebäudeausstattung im Rahmen des Turnhallenneubaus

Neu: 9b) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Dienstleistungsauftrages an die GM.SH zwecks Vergabe von Architektenleistungen sowie Leistungen der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) in Bezug auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es wird beantragt die Tagesordnungspunkte

14. Finanz- und Personalangelegenheiten
15. Marketingangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten

aufgrund personenbezogener Daten (Datenschutz) und aufgrund von individuellen Marketingstrategien (Strategien, die bis zur Umsetzung nicht veröffentlicht werden können, um das Alleinstellungsmerkmal nicht zu gefährden) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die o.g. drei Tagesordnungspunkte nicht-öffentlich zu beraten.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung am 10.12.2020

Die Niederschrift wird aufgrund der Anmerkung der Protokollantin mit folgender Änderung beschlossen:

3. TOP - Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 23.07.2020. Richtig muss es heißen: „…über die 13. Sitzung am 17.09.2020.“

4. Einwohnerfragestunde

Im Bereich Bahnhofstraße – Stellwerk – (Radweg) – würde eine Straßenlaterne fehlen. Der FB Bauen und Liegenschaften wird gebeten, hier zu prüfen, ob möglicherweise eine Optimierung des weniger beleuchteten Bereiches möglich ist.

Der Geh- und Radweg an der B 202 gleiche einer Buckelpiste und hier fließe das Regenwasser kaum ab. Gleiches gelte für den Geh- und Radweg von der Abzweigung in Richtung Kiel/Seeth bis zur Eiderbrücke.
Seitens der Verwaltung wird angeregt, da es sich teilweise um Bereiche außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Friedrichstadt handelt, hier einen Ortstermin mit dem LBV.SH oder den beiden zuständigen Straßenmeistereien zu vereinbaren. Der FB Bauen und Liegenschaften wird zusammen mit dem FB Bürgerdienste und Ordnung gebeten, die möglichen baulichen Mängel sowie die möglichen Mängel im Rahmen der Verkehrssicherheit zu sichten und weiteres zu veranlassen.

Es wird sich nach dem Bauvorhaben in der Schanzenstraße/Gartenstraße erkundigt und das Vorgehen des dortigen Bauunternehmers kritisiert. Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, Herr Beierlein (CDU), teilt mit, dass die Stadt Friedrichstadt hier aufgrund des Datenschutzes keine Auskunft zum Bauherrn, u.a. Daten geben kann. Die Zuständigkeit liegt hier beim Kreis Nordfriesland als Bau- bzw. Bauordnungsbehörde. Betroffene Anwohner müssten ansonsten, wenn sie – wie angeführt – dort auch keine Auskunft erfahren könnten, auf eigene Kosten einen Rechtsbeistand beauftragen. Die Stadt selbst erkundige sich beim Kreis Nordfriesland, ob bei Bauvorhaben z.B. eine gültige Baugenehmigung oder ein erforderliches Bodengutachten vorliegen würde bzw. eine Bodensanierung erfolgt sei. Aber solche Daten dürfe sie ebenfalls nicht weitergeben; zumal sie auch aus Datenschutzgründen nicht alle Auskünfte erhalte, die sie gerne hätte. Auch bei der Thematik Bodenverunreinigung und Sanierung solcher Flächen müssten sich betroffene Anwohner an den Kreis Nordfriesland wenden, da die Zuständigkeit auch hier bei diesem liegt. Die Stadt verfüge hier über keine rechtliche Einflussmöglichkeit und könne die Bedenken der Anwohner lediglich weiterleiten.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

5. Einwohnerantrag gemäß § 16 f Gemeindeordnung - hier: Unterlassen von per Beschluss der Stadt Friedrichstadt geplanten Eingriffen in die bestehende Bausubstanz und Gestaltung des Treenebades sowie Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Beschlusses

5 a) Zulässigkeitsprüfung durch die Stadtverordnetenversammlung

5 aa) Feststellung der formellen Voraussetzungen durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 16f Abs. 2,3 GO) - insb. das Erreichen des erforderlichen Quorums nach erfolgter Überprüfung der Eintragungen durch die Meldebehörde

Am 10.12.2020 reichte Herr Jens Burmester als einer der Vertretungsberechtigten im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung bei Frau Bürgermeisterin Christiane Möller-v.Lübcke einen Einwohnerantrag ein. Der Antrag ist von 187 Personen unterzeichnet.

Der Antrag lautet wie folgt und wird von der Bürgermeisterin noch einmal verlesen:

„Die Unterzeichnenden beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt folgenden Beschluss fasst:

Alle bislang geplanten und beschlossenen Eingriffe in die bestehende Bausubstanz und Gestaltung des Treene-Bades sind zu unterlassen und eine Arbeitsgruppe ist zu bilden, die ...

- *eine Vorlage für einen neuen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet;*
- *aus Kindern und Jugendlichen und anderen Bürger*innen sowie Gemeindevertreter*innen der Stadt besteht, wobei die Anzahl der Vertretung der Bürger*innen mindestens 2/3 der Arbeitsgruppe beträgt, deren Mindestanzahl 12 Personen umfasst;*
- *öffentlich tagt und die Öffentlichkeit zeitnah und umfassend über ihre Inhalte und Ergebnisse unterrichtet.*

Gemäß § 16 f der Gemeindeordnung können Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14.Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung bestimmte ihr obliegende Selbstverwaltungsaufgaben berät und entscheidet. Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. Er muss ein bestimmtes Begehren sowie eine Begründung erhalten. Der Antrag muss bis zu 3 Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten (Vertretungsberechtigte); diese sind von der Stadtverordnetenversammlung zu hören.
Der Antrag muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens 5 % der Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
Der Einwohnerantrag braucht nicht beraten und entschieden werden, wenn in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten 12 Monate bereits ein zulässiger Antrag gestellt worden ist. Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Über zulässige Anträge hat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu beraten und zu entscheiden. Im vorliegenden Fall war dies aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der weltweiten Pandemie nicht möglich. U.a. musste die für den Einwohnerantrag geplante Sitzung von Februar 2021 auf März 2021 verschoben werden.
Die Prüfung der melderechtlichen Gegebenheiten erfolgt im vorliegenden Fall durch das per Verwaltungsvertrag zuständige Bürgerbüro des Amtes Nordsee-Treene.
Danach hat die Stadtverordnetenversammlung formell festzustellen, ob das Quorum von 5 % erreicht wurde. Die Zulässigkeitsentscheidung der Gemeindevertretung ist den im Einwohnerantrag benannten Vertretungspersonen mitzuteilen. Die Zulässigkeitsentscheidung ist ein Verwaltungsakt, der von allen am Einwohnerantrag beteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern angefochten werden kann.

Nach erfolgter Prüfung der melderechtlichen Gegebenheiten bestätigte das Bürgerbüro des Amtes Nordsee-Treene am 28.12.2020 der Stadt Friedrichstadt, dass 152 der 187 unterzeichnenden Personen zum Zeitpunkt der Eingangs des Einwohnerantrages bei der Stadt Friedrichstadt in der Stadt Friedrichstadt gemeldet waren bzw. anerkannt werden konnten.
Ferner ergab eine Prüfung auf Grundlage angeforderter Daten beim Stat. Landesamt, dass die Stadt Friedrichstadt zum Zeitpunkt des Stichtags 2.284 Einwohner*innen hat, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Damit ist die in § 16 f der Gemeindeordnung geforderte Mindestzahl von 5 % der Einwohner*innen (hier: 114 Personen), die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erreicht.
Voraussetzung für eine Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung zum Inhalt des Einwohnerantrages ist die Zulässigkeitsprüfung des Antrages. Die Zulässigkeitsprüfung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.
Die Zulässigkeitsprüfung der Stadtverordnetenversammlung muss insbesondere folgende Punkte umfassen:

a) Stellt das angesprochene Thema eine gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe dar?
b) Ist die Schriftform gewahrt?
c) Enthält der Antrag ein bestimmtes Begehren und eine Begründung?
d) Sind ausreichend Personen benannt, die zur Vertretung der Antragsteller-/Innen berechtigt sind (Vertretungsberechtigte)?
e) Ist das nach § 16 f der Gemeindeordnung erforderliche Quorum erreicht?

5 ab) Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages

Alle unter TOP 5 aa vorstehend aufgeführten Punkte sind erfüllt, sodass die formelle Zulässigkeit des Einwohnerantrages gegeben ist.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 10.12.2020, der die Stadtverordnetenversammlung dazu auffordert, alle bislang geplanten und beschlossenen Eingriffe in die bestehende Bausubstanz und Gestaltung des Treenebades zu unterlassen und eine Arbeitsgruppe einzurichten, die eine Vorlage für einen neuen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet, in Anwesenheit der drei Vertretungsberechtigten, Herrn Burmester, Frau Ax, Herrn Gernert, fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

5 b) Anhörung der im Einwohnerantrag benannten Vertretungsberechtigten

Nach Feststellung der Zulässigkeit hat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich inhaltlich über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Mit dieser Formulierung beschreibt der Gesetzgeber den üblichen Gang der Willensbildung, ohne dass hiermit ein „Zwang zur Willensbildung“ begründet wird. Es gelten die üblichen Regelungen der Willensbildung und Beschlussfassung, wobei die zwingend vorgeschriebene Anhörung der Vertretungsberechtigten eine Besonderheit darstellt. Die Stadtverordnetenversammlung ist nicht verpflichtet, im Sinne von Einwohneranträgen zu entscheiden. Vielmehr handelt sie ausschließlich nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl geprägten Überzeugung.

Bei den im Einwohnerantrag zu benennenden Vertretungspersonen handelt es sich nicht um Vertreter im Rechtssinne. Die Vertretungspersonen sollen den Einwohnerantrag inhaltlich erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Es ist nicht erforderlich, dass die Vertretungsberechtigten zu den Unterzeichnern des Einwohnerantrages gehören. Sie müssen auch nicht ihren Wohnsitz in der Stadt Friedrichstadt haben. Bei der Behandlung des Einwohnerantrages hat die Stadtverordnetenversammlung allen Vertretungsberechtigten die Gelegenheit zur Erläuterung zu geben.
Die Stadtverordnetenversammlung ist in der Lage, Einwohneranträge oder bestimmte Teilprobleme des Einwohnerantrages zur Vorbereitung an Ausschüsse zu verweisen. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Beratung und Entscheidung verlangt aber, dass dann die Ausschüsse ohne schuldhaftes Zögern zusammentreten und der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.
Der Einwohnerantrag formuliert bereits einen solchen Beschlussvorschlag (siehe zuvor). Über diesen Beschlussvorschlag ist in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu entscheiden.

Die Begründung des Einwohnerantrags lautet:

- *„Die Sprunganlagen stellen wesentliche Elemente des Treenebades dar und sind auf Grund des Mehrwertes gegenüber dem ersatzlosen Abriss zu erhalten.*
- *Die bereits von der Stadt durchgeführten und geplanten Maßnahmen machen das Bad schrittweise für die Bürger unattraktiver.*
- *Die Aussagen zu den geplanten Maßnahmen und Kosten sind widersprüchlich oder falsch.*
- *Auch laut Gemeindevertretung fehlen wichtige Belege, die für die Entscheidungen wesentlich sind.*
- *Die Einbeziehung der Bürger*innen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, in die Planung ist mangelhaft.*
- *Die Planungs- und Entscheidungsprozesse sind nicht transparent.“*

Frau Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke erteilt den Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrages das Wort, bittet aber um Sachlichkeit und teilt mit, dass sie keine Verleumdungen dulden werde.

Die Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrags, erhalten eine ausgiebige Redezeit zugestanden, und ergänzen die Begründung zum Einwohnerantrag jeweils wie folgt:

Die Vertretungsberechtigte Frau Ax erläutert umfänglich Ihre Auffassung – insbesondere in Bezug auf die Beschlusslage.
So führt sie u.a. wie folgt an:

- Die Beschlüsse seien rechtswidrig herbeigeführt worden. Dies u.a. da die Datenlage ständig eine andere gewesen sei (u.a. Kostenschätzungen durch das Bauamt) und die Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO nicht beteiligt worden seien. Die Arbeit des Jugendpflegers Volker Klomann sei zwar löblich, aber seine Einbindung in den Prozess - zumal er städtischer Mitarbeiter und als Mitglied des Segelclub Anlieger des Treenebades sei – wäre nicht akzeptabel, da er nur für eine spezifische Gruppe von Kindern und Jugendlichen sprechen, aber nicht die Bedürfnisse aller friedrichstädter Kinder und Jugendlichen kennen und auch nicht vertreten könne.
- Ferner seien die Stadtverordneten nicht wahrheitsgetreu von der Bürgermeisterin und der Verwaltung informiert worden.
- Die Sachverständigengutachten wären zu hinterfragen. Auch sei es in Frage zu stellen, weshalb zur Tiefenmessung ein Sachverständiger beauftragt werden müsse, wenn man dies doch mit einfachsten Mitteln selbst vor Ort vornehmen könne.

- Die Stadt habe ab Oktober keine Einwohnerversammlung abgehalten, die sich unter anderem aus Sicht der Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrages auch mit dem getätigten Beschluss im März 2020 hätte beschäftigen können. Es hätte hierzu sicherlich viel Zulauf interessierter Einwohner*innen gegeben. Die Absage der in der Hauptsatzung einmal jährlich vorgesehenen Einwohnerfragestunde habe die Stadt mit der aktuellen Pandemie gerechtfertigt und stattdessen auf die Möglichkeit einer direkten Anfrage bei der Verwaltung verwiesen, da sie aufgrund des Infektionsgeschehens nur Sitzungen anberaumen würde, die aufgrund einer notwendigen Beschlussfassung zwingend erforderlich wären.
- Fragen zum Treenebad, die nach dem erfolgten Beschluss gestellt worden sind, seien erst nach Ablauf der im Informationszugangsgesetz genannten Frist beantwortet worden. Eine Zwischennachricht habe es nicht gegeben.
- Bezüglich der Gestaltung der Einwohnerfragestunde gab es unterschiedliche Auffassungen, die die Bürgermeisterin jedoch in Form einer Entschuldigung mit der Betroffenen, Frau Burmester, aufgearbeitet habe. Diese Entschuldigung, so Frau Ax, sei löblich und die Initiative nehme diese an. Dennoch zeige dies, dass die Einbindung der Einwohner*innen mangelhaft sei, so Frau Ax.
- Die Stadt Friedrichstadt würde bei den Beratungen keine Einwohner zu Wort kommen lassen. Dies müsse sie auch nicht. Aber es gäbe auch kein Gesetz, dass dies verbiete. Bürgerbeteiligung müsse allumfänglich erfolgen, wenn diese nicht gesetzlich eingeschränkt sei.
- Grundsätzlich weise das gesamte Verfahren Mängel auf und sei nicht nur in diesem Sinne mangelhaft, sondern auch rechtswidrig.
- Sie bittet die Stadtverordnetenversammlung darum, im Sinne aller Friedrichstädter Einwohner*innen zu entscheiden, bezüglich des Einwohnernantrages einen positiven Beschluss zu fassen und in diesem Zuge die getätigten Beschlüsse aufzuheben.
  Es sei ein großes Bedürfnis aller Friedrichstädter Einwohner*innen, hier eine andere Beschlusslage zu erwirken.

Frau Ax schließt ihren Vortrag.

Der Vertretungsberechtigte Jens Burmester erläutert ebenfalls umfänglich seine Auffassung. So führt er u.a. wie folgt an:

- Das Treenebad sei zwar eine freiwillige Leistung der Stadt Friedrichstadt. Aber der Haushalt enthalte viele freiwillige Leistungen. So u.a. den Tourismus, der kostenintensiv sei. Hier stelle sich die Frage nach der Notwendigkeit des Tourismus und generell die Frage, für welche freiwilligen Aufgaben sich die Stadtverordnetenversammlung stark mache und ob dies derart im Sinne der Einwohner*innen sei. Hier fordere man andere Prioritäten.
- Die Schätzung der Kosten/Folgekosten der von der Stadt als notwendig erläuterten Ausbaggerung im Sprungbereich werden in Frage gestellt. In 2019 und 2020 seien jeweils unterschiedliche Kostenermittlungen von der Stadt vorgelegt worden.
- Ferner wird das Ausbaggern als solches in Frage gestellt. Bisher habe es lt. der Stadt Friedrichstadt in den vergangenen Jahren keine Ausbaggerungen gegeben. Die Tiefen seien ausreichend. Dies haben eigene Messungen der Initiative ergeben. Die Tiefenmessung, die die Stadt Friedrichstadt gutachterlich habe anfertigen lassen, stelle man in Frage.
- Die Stadt Friedrichstadt würde die Kinder und Jugendlichen durch die Sperrung des Sprungturmes in den Bereich Blaue Brücke drängen. Sie würden nun dort von der Brücke in den Westersielzug springen. Die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen im Treenebad sei seit der Sperrung des Sprungturmes rückläufig.

- Auch die Kostenschätzungen für den Abriss sowie für die Sanierung des Sprungturmes seien im Verlauf der vergangenen Monate zu unterschiedlich ausgefallen. Die Stadt hätte keine konkreten Angebote eingeholt und sich nur auf variierende Schätzkosten des Bauamtes verlassen. Die von der Stadt angeführten nicht überschaubaren Kosten, beruhen lt. Herrn Burmester auf den nicht aussagekräftigen Kostenschätzungen.
- Ferner sei die Aussage, dass ein Neubau nicht gefördert werden würde, anzuzweifeln. Die Eider-Treene-Sorge GmbH fördere ähnlich gelagerte Projekte. Zudem solle man den Förderscout, Herrn Klünder, kontaktieren, da dieser sicherlich noch weitere Fördermöglichkeiten kenne. Scheue die Stadt hier künftige Unterhaltungskosten?
- Weshalb investiere man die aufgrund der Pandemie nicht genutzten Gelder für Veranstaltungen nicht in das Treenebad?
- Auch Herr Burmester führt noch einmal an, dass das Verfahren mangelhaft und rechtswidrig erfolgt sei und beruft sich hier u.a. auf die nicht ausreichende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Der Wissensstand der Stadtverordneten wird bezüglich der Sachlage und der erfolgten Beschlüsse in Frage gestellt. Der Beschluss sei zurückzunehmen.

Herr Burmester schließt seinen Vortrag. Eine Person aus dem Zuschauerraum klatscht Beifall.

Der Vertretungsberechtigte Herr Gernert führt anschließend wie folgt aus:

- Die Sanierung des Schwimmbades könne im Rahmen der städtebaulichen Sanierung gefördert werden.
- Bei der Gegenüberstellung der Kosten von Abriss und Instandsetzung habe die Stadt vergessen, den ideellen Mehrwert anzusetzen, der beim Abriss verloren gehen würde. Auch diesen müsse man beachten.
- Die Einberufung eines Arbeitskreises sei richtig und wichtig.

Herr Gernert schließt seinen Vortrag.

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke dankt den Vertretungsberechtigten und erkundigt sich, ob seitens der Stadtverordnetenversammlung noch ein Bedarf für Rückfragen bestehe. Dies wird verneint. Sie schließt die Anhörung.

5 c) Beratung und Entscheidung über den Einwohnerantrag

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke erkundigt sich, ob es aufgrund der Schilderungen noch Beratungsbedarf gebe. Dies wird verneint.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, Herr Beierlein (CDU) meldet sich zu Wort. Er möchte gerne eine Stellungnahme abgeben.

Er zeigt sich empört über die unhaltbaren Aussagen, die Herr Burmester u.a. auch in der Presse getätigt hat. Er widerspricht diesen haltlosen Behauptungen, die u.a. darauf abzielen, der Stadt Friedrichstadt einen Mangel an Demokratie zu unterstellen. Vielmehr zeigt genau die Art und Weise, wie die Initiative vorgehe und wie diese u.a. in der Presse argumentiert hat, dass gerade sie nicht Teil des demokratischen Prozesses ist – sondern vielmehr das Gegenteil repräsentiert.
Die von Herrn Burmester als Widersprüchlichkeiten in der Kostenentwicklung bezeichneten differenzierenden Angaben spiegeln den über Monate erfolgten Entscheidungsprozess im Rahmen der fortschreitenden Prüfung wieder.

Stadtverordneter Heiko Schönhoff (SSW) teilt mit, dass es nicht so sei, wie von der Initiative dargestellt. Auch gibt er zu bedenken, dass der Sprungturm nun einmal in die Jahre gekommen sei und dies müsse akzeptiert werden. Nichtsdestotrotz bemühe sich die Stadt im Rahmen der Möglichkeiten um eine Alternative. Hier könne jedoch nichts versprochen werden.
Stadtverordneter Walter Reimers (SPD) verweist noch einmal darauf, dass hier auch nicht nur der Sprungturm als solcher zur Rede stehe. Es ginge um den Antrag und dieser umfasse generell das gesamte Treenebad.

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke teilt abschließend mit, dass seitens übergeordneter Behörden keine Hinweise auf ein rechtswidriges Verhalten der Stadt erfolgt sind.

Dann liest sie den Antrag noch einmal abschließend vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gegen den dem Einwohnerantrag zugrundeliegenden und darin benannten Beschlussvorschlag und somit gegen den Einwohnerantrag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Stimmenenthaltungen:	0

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung an der SH Netz AG

Die Stadt hat sich im Jahr 2016 mit 213 Aktien (Deckelung durch Kommunalaufsicht) an der SH Netz AG beteiligt. Die 5-jährige Laufzeit endet am 30.06.2021, so dass die SH Netz AG der Stadt eine Verlängerung bzw. Aufstockung der Beteiligung zu den bisherigen Konditionen angeboten hat:

- *Garantiedividende pro Aktie 152,11 € brutto, abzgl. Steuern 128,04 €*
- *Rückkauf der Aktien durch die SH Netz AG in Höhe des gezahlten Kaufpreises*
- *einzige Änderung: die Laufzeit beträgt zukünftig drei statt fünf Jahre.*

Die Stadt muss bis zum 31.03.2021 eine Erklärung abgeben, ob die Beteiligung entsprechend verlängert oder aufgestockt werden soll.

Gem. Auskunft der Kommunalaufsicht bleibt es bei der Deckelung der Beteiligung für Fehlbetragsgemeinden - eine Aufstockung kann daher nicht erfolgen -, eine Verlängerung der Beteiligung ist jedoch möglich.

Wert der Aktien 31.12.2019 972.994,65 €, jährliche Garantiedividende 27.272,22 €.

Nach Rücksprache mit der Investitionsbank beträgt der Zinssatz für ein Darlehen mit drei Jahren Laufzeit 0,01 % (Stand 13.01.2021).

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Beteiligung an der SH Netz AG zu verlängern. Die Finanzierung erfolgt über die entsprechende Verlängerung des Darlehens.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7. Stadtentwicklung: Etablierung eines Tiny-House-Projektes

Es wird auf das Protokoll des Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt vom 29.10.2020 verwiesen.

7a) Bericht über das Bodengutachten

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke berichtet auszugsweise aus dem Bodengutachten.

Fazit: Instabiler Baugrund mit hoch anstehendem Wasser.

- Die Böschung muss zusätzlich gesichert werden (Geovlies und Wasserbausteine).
- Durch Geogitter und Drainage kann eine beschränkt tragfähige Ebene hergestellt werden.
- Durch den sehr wassergesättigten Untergrund der mit den angrenzenden Gewässern reagiert, kann es zu Setzungen im Bereich von 2-3 cm kommen.

Es wird vermerkt, dass ein künftiger Investor sich vertraglich zur Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben des Bodengutachtens verpflichten muss.

7b) Bestätigung des Grundsatzbeschlusses des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt über die mögliche Realisierung eines Tiny-House-Projektes im Bereich Halbmond 1 - Flur 6, Flurstück 75 - (hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18) und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 29.10.2020 auf Grundlage des ergangenen Bodengutachtens

Der gefasste Grundsatzbeschluss wird hiermit noch einmal bestätigt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7c) Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt für den Bebauungsplan Nr. 18 - 3. Änderung für das Gebiet westl. Neuer Hafen, südlich der Tönninger (B 202) – Halbmondgelände vom 29.10.2020 auf Grundlage des ergangenen Bodengutachtens

Der gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit noch einmal bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7d) Öffentlicher Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung (inkl. Konzept) potentieller Investoren zur möglichen Realisierung eines Tiny-House-Projektes - Informationen zu den Rahmenbedingungen

Seitens der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt besprochen:
Aufnahme einer zusätzlichen Möglichkeit zur Überlassung des Grundstückes auf Anregung von SPD und SSW – hier: Pachtvertrag, da ein Erbbaurechtsvertrag i.d.R. eine zu lange Bindung vorsieht.
Seitens FBV und CDU wird der Aufnahme dieser Alternative zugestimmt. Es wird jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass auch im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen Flexibilität gegeben ist.

Der Beschlussvorschlag liegt allen Stadtverordneten vor und besagt wie folgt:

- Grds. gilt: Umsetzung des Vorhabens nur, sofern ein dafür rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan) vorliegt.

- Baugenehmigungsverfahren nach erfolgter Änderung des Bebauungsplanes:
  Bauvoranfrage und Bauantrag: Investor

- Fläche:
  Halbmond 1, Flur 6, Flurstück 75, B-Plan 18, 2.233 m² - möglich: abzgl. Fläche für Kooperationspartner – hier: Vermietung v. <u>naturnahen</u> Wassersportmöglichkeiten (Stand-Up-Paddling, Kajak, Kanu, u.a.) – d.h. Wassersportfahrzeuge ohne Immissionen.

- Grundstücksüberlassung:
  - A) Überlassung im Rahmen des Erbbaurechtes (i.d.R. 99 Jahre, wäre verhandelbar), kein Verkauf; zusätzlich Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

    oder

    B) Überlassung im Rahmen eines Pachtvertrages – 5 Jahre – mit der Option auf Verlängerung um 5 Jahre, weil so auf die Akzeptanz des Projektes flexibel reagiert werden kann.

  - Inkrafttreten eines Erbbaurechtsvertrages oder Pachtvertrages nur nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes

- Art der Nutzung:
  Ausschließlich touristische Nutzung (hier: touristisch basierte Vermietung, Ferienanlage)

- Art der Herstellung der Tiny Houses und Fläche:
  Investorbasiert

- Art des Betriebes und der späteren Unterhaltung:
  Investorbasiert

- Anzahl Tiny Houses:
  Anzahl in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Investors und der baurechtlichen Vorschriften

- Flächengestaltung:
  - Naturnah, ökologisch
  - Verbindungswege zwischen den Tiny Houses: Stege, o.ä. – Materialien: Holz, zulässig auch ein von der Optik her einem Holzbelag ähnelndes Recyclingmaterial; nicht erwünscht: Gepflasterte Wege oder eine Weggestaltung die mit einem größeren Eingriff im Bereich des Bodens einhergeht. Montage- bzw. demontagefreundlich.
  - Standflächen für Tiny Houses und Flächen für Parkplätze, Zuwegungen u.a. müssen gem. vorliegendem Bodengutachten hergestellt werden bzw. die Vorgaben des Bodengutachtens sind zwingend zu beachten. Das Bodengutachten kann auf Wunsch eingesehen werden.
    Hinweis: Andere Gebäude, als Tiny Houses sind nicht zulässig.
  - Kosten für die Entwässerung: Vom Investor zu tragen.
  - Flächengestaltung und Unterhaltung: Durch den Investor sicherzustellen.

- Gewässerzugang:
  - Grundsätzliche, zeitlich vollumfängliche (24/7) Zuwegung für die Allgemeinheit ist zu sichern, dadurch entstehende, angemessene Immissionen (Lärm, u.a.) sind zu akzeptieren bzw. einzukalkulieren.
  - Gestaltung (Weg, Einstiegsmöglichkeiten, Anlagen im Bereich des Gewässers, z.B. treppenartige Sitzmöglichkeiten, Slipanlage, o.ä.) nur in Abstimmung mit der Stadt Friedrichstadt; Gremienbeschluss erforderlich
  - Böschungsbereich:
    - Nutzung vorbehaltlich naturschutzrechtlicher, statischer und baurechtlicher Vorschriften / Nachweise denkbar.
    - Böschungsbereich: Nicht befestigt.

- Ausgestaltung Tiny Houses:
  - Keine zwingenden Vorgaben, wünschenswert wären ökol. / nachhaltige Materialien
  - Max. 25 m² Wohnfläche; gilt entsprechend nicht für Tiny Houses, die anderweitigen Zwecken dienen (Unterhaltung der Fläche, Wassersport, Rezeption, Sauna, o.ä.)
  - Verschiedene Modelle zulässig, kein einheitliches Modell erforderlich
  - Farbgestaltung der Gebäude: Dezentes Farbkonzept oder natürliche Farbgebung
  - Montage- bzw. demontagefreundlich.
  - Sicherstellen und ggf. bauliche Maßnahmen inkl. Kosten für Anschlüsse / Versorgung (Gas, Strom, Wasser, Abwasser): Investor

- Immissionsschutz:

Aus baurechtlicher bzw. bauplanerischer Sicht könnte ggf. ein Immissionsschutz erforderlich werden. Die dafür notwendige Maßnahme ist vollständig vom Investor zu finanzieren.

- Parkplätze:
  Herstellung und Kosten: Investor; sollten vor Ort keine Parkplätze hergestellt bzw. zur Verfügung gestellt werden können und baurechtlich solche gefordert werden, könnte der Investor rechtlich zur Ablöse von öff. Stellflächen der Stadt Friedrichstadt verpflichtet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die naturnahe und ästhetisch ansprechende Ausgestaltung der Tiny House-Anlage einen wichtigen Aspekt darstellt und dieser Aspekt im Konzept anschaulich darzustellen ist.

Ferner wird auch erwartet, dass das Konzept einen Abschnitt über die Darstellung der späteren Bewirtschaftung bzw. Unterhaltung der Tiny House-Anlage enthält.

Das Konzept hat erschöpfende Informationen über die Ver- und Entsorgung zu enthalten. Informationen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung können beim Wasserverband Norderdithmarschen in Heide erfragt werden.

Der Bewerber hat ferner ein Wirtschaftlichkeitskonzept samt Nachweis der Finanzierbarkeit vorzulegen.

Interessenten werden gebeten, sich **bis spätestens __.__.2021** (wird bekanntgegeben) mit einem vollumfänglich erschöpfenden Konzept bei der Stadt Friedrichstadt zu bewerben: Stadt Friedrichstadt - Die Bürgermeisterin - Am Markt 11, 25840 Friedrichstadt oder per E-Mail: info@rathaus-friedrichstadt.de

---

Die Rahmenbedingungen sollen vollständig veröffentlicht werden, sobald der Protokollentwurf von den Stadtverordneten vorzeitig bestätigt worden ist.

Die Stadtverordneten beschließen die lt. Beschlussvorschlag aufgestellten Rahmenbedingungen für Konzepte und Planungen potentieller Interessenten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer digitalen Informationsstele für den Marktplatz

Der Beschlussvorschlag liegt allen Stadtverordneten vor und besagt wie folgt:

Zurzeit befinden sich zwei klassische Schaukästen mit Veranstaltungshinweisen und einem Stadtplan auf der Grenze des Grünen und Steinernen Marktplatzes. Der hierfür zu Grunde liegende Werbevertrag läuft im März dieses Jahrs aus. Um Bürger*innen und Gäste weiterhin auf wichtige Information hinweisen zu können, sollte eine zeitgemäße Anschlusslösung

angestrebt werden. Dem Marktplatz kommt seit Gründung der Stadt Friedrichstadt 1621 neben dem Umschlag von Waren eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung zu. Er ist seither ein Ort der Begegnung und Kommunikation, auf dem die wichtigsten Neuigkeiten ausgetauscht wurden und werden. Auch heute noch hat der Marktplatz eine solche Funktion für die unterschiedlichen Belange der Stadt, für deren Bürger sowie die Touristen*innen. Eine zeitgemäße Anschlusslösung wäre in Form einer eine digitale Informationsstele denkbar.
Die Stadt legt hierdurch die Basis, ihre Kommunikationsmöglichkeiten künftig immer weiter auszubauen und dem digitalen Fortschritt sowie den Ansprüchen künftiger Nutzer anzupassen.
Der Erwerb der notwendigen Hardware inklusive der Grundausstattung für die Bereitstellung von Informationen soll durch das Projekt „Digitale Informationsstele - Kommunikation im öffentlichen Raum“ umgesetzt werden. Bei der Auswahl der digitalen Outdoor-Stele muss insbesondere auf das Material sowie eine kompatible Software zu bestehenden Systemen Rücksicht genommen werden.
Bei der Auswahl des Materials gilt es, die besonderen klimatischen Bedingungen an der Küste mit der salzhaltigen feuchten Luft und dem Wind zu berücksichtigt. Erste Erfahrungswerte liegen in St. Peter-Ording und Sylt vor. Dem Denkmalbereich „Historischer Stadtkern Friedrichstadt“ möchte die Stadt Friedrichstadt gerecht werden und nur sanfte Anpassungen an zeitgemäße bzw. gesellschaftliche Ansprüche durchführen. So sind die Belange des Denkmalschutzes entsprechend einzubinden. Die digitale Informationsstele könnte das Bindeglied zwischen dem historischen Markt mit seiner damaligen Bedeutung als Platz der örtlichen Begegnung sowie des Austausches, und der heute gängigen Art der digitalen Informationsbeschaffung darstellen. Dazu erfolgte eine erste Kontaktaufnahme zu den Denkmalschutzbehörden. Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde ist der Schritt zur Digitalisierung nachvollziehbar und aus denkmalpflegerischer Sicht spricht grundsätzlich nichts dagegen. Im weiteren Planungsverlauf sind die Details zu der Stele selbst sowie dem genauen Aufbauort mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Die Informationsstele ist eine Anlage der Außenwerbung (Werbeanlage) und unterliegen den Vorgaben des § 19 Ortsgestaltungssatzung. Da die Regelungen zur Aufstellung im öffentlichen Raum nicht klar bestimmt sind, wird empfohlen, dass die Stadt Friedrichstadt hierfür eine Ausnahmegenehmigung erteilt.
Der Betrieb der digitalen Informationsstele wird seitens des Destinationsmanagements übernommen. Um eine effektive Arbeitsweise mit möglichst geringem Personalaufwand umzusetzen, ist für die Software eine Schnittstelle zu der bestehenden Internetseiten www.friedrichstadt.de erforderlich. Dabei wird eine kompatible Lösung zu den bisherigen Kommunikationssystemen angestrebt.
Neben den Informationen seitens der Stadt Friedrichstadt, soll den regionalen Akteuren die Möglichkeit einer smarten Öffentlichkeitsarbeit in Form von Bekanntgabe von Veranstaltungen, Anzeigeangeboten sowie die Teilnahme am interaktiven Stadtplan angeboten werden. So kann die Stadt Friedrichstadt zudem einen weiteren Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten.

Kosten- und Finanzierungsplan
Als Grundlage für die Kostenkalkulation der Anschaffung einer digitalen Informationsstele wurden ein exemplarisches Angebot eingeholt - förderfähige Kosten / Investitionskosten: ca. 19.000,- Euro

Im Kostenplan nicht enthalten, sind die für die Installation der Anlage benötigten Internet- und Stromanschlüsse sowie ein bauseitiges Fundament. Für die Finanzierung ist eine Förderung über das Regionalbudget der AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. mit einer 80 % Brutto-Förderung in Höhe von 15.356,71 EUR beantragt worden. Die verbleibenden Eigenleistungen betragen 3.839,18 EUR zzgl. benötigter Anschlüsse und bauseitiges Fundament. Diese können aus dem Budget Stadtmanagement beglichen werden. Die Folgekosten für die Servicepauschale von beispielsweise monatlichen 150,00 EUR, die Stromkosten sowie die Lan-Kosten des Providers sollen über Anzeigeverkäufe von Unternehmen refinanziert werden.

Die Stadt Friedrichstadt beschließt als Anschlusslösung für die Schaukästen die Errichtung eines zeitgemäßes Informationsmedium in Form einer digitalen Informationsstele, um die ursprüngliche Funktion „Marktplatz als Begegnungsort der Kommunikation“ zu stärken. Hierzu wird für die Ortsgestaltungssatzung eine Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung einer Anlage der Außenwerbung (Werbeanlage) im öffentlichen Raum erteilt. Bei Zusage der Förderung über das Regionalbudget 2021 der AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. werden die verbleibenden Kosten aus dem Budget Stadtmanagement beglichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

9. Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

9a. Eider-Treene-Schule - Vergabe von Dienstleistungsaufträgen durch die Stadt Tönning (Schulträger) - hier: Architektenleistungen sowie Technische Gebäudeausstattung im Rahmen des Turnhallenneubaus

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke verweist an den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, Herrn Beierlein (CDU).

Dieser berichtet über das erfolgte Vergabeverfahren, welches seitens der Stadt Tönning unter Inanspruchnahme der GM.SH erfolgt ist und bittet seitens der Stadt Friedrichstadt - da Eigentümerin von Flächen und Gebäude sowie indirekte Kostenträgerin - um Bestätigung.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vergabe.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

9b. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Dienstleistungsauftrages an die GM.SH zwecks Vergabe von Planleistungen in Bezug auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Es muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Diese kann aufgrund der mittlerweile sehr speziellen und sich stetig ändernden Anforderungen und Kenntnisse seitens der Verwaltung nicht durchgeführt werden. Hier ist abermals die GM.SH in Anspruch zu nehmen.

Aufträge für Planleistungen:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume
- Technische Ausrüstung
- Tragwerksplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Beauftragung der GM.SH.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Wasserrettung als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch die Feuerwehr Friedrichstadt im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr (Versicherungsschutz der Feuerwehr)

Der Ausschussvorsitzende des zuständigen Ausschusses für das Feuerwehrwesen (Finanz- und Kommunalausschuss), Bernd Güldenpenning (FBV), erläutert die nachfolgend auf Grundlage der Beschlussvorlage allen Stadtverordneten zugegangenen Informationen.

Aufgrund einer Ausarbeitung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung fiel auf, dass für die Feuerwehr der Stadt Friedrichstadt im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Wasserrettung (hier: i.d.R. nur als Ersthelfer, bis DLRG, u.a. vor Ort sind), teilweise kein hundertprozentiger Versicherungsschutz vorliegt bzw. es hier eine Grauzone geben kann, wo ein Versicherungsschutz unter derzeitigen rechtlichen Umständen nicht in Gänze gesichert ist.
In der Folge der Einrichtung der Pflichtfeuerwehr kam es dazu, dass sich die Feuerwehrkameraden der Feuerwehr Friedrichstadt näher mit der Wasserrettung vor Ort beschäftigt haben. Dies geschah u.a. aufgrund der seit vielen Jahren engen Zusammenarbeit mit der DLRG, aber auch der Tatsache, dass Friedrichstadt von Fließgewässern umgeben ist und die Nutzung des Gewässers zuletzt stark zugenommen hat. Unweigerlich ist es so, dass im Rettungsfall mit Gewässerbeteiligung zwar eine Feuerwehr vor Ort wäre, diese aber in Ermangelung der notwendigen Ausbildung keine Hilfeleistung im Rahmen der Ersthilfe vornehmen könnte und auf das Eintreffen der DLRG warten müsste. Dabei würden kostbare Minuten verstreichen. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn man sich die Verkehrssituation im Bereich B 5 sowie innerhalb des Husumer Stadtgebietes in den touristisch beanspruchten Monaten vor Augen führt und diesbezüglich die anzunehmende Dauer des Anfahrtsweges der DLRG in Relation setzt.

Die Sielzüge / Grachten stellen als Teil des Fließgewässers Treene eine entsprechend natürlich gegebene Gefahr dar. Die aktuellen Diskussionen um Absperrungen kommunaler Gewässer (u.a. Feuerlöschteiche) sowie dazugehörige Urteile, zeigen wie wichtig es ist, ein schnelles Eingreifen geschulter Kräfte sicherzustellen, die in unmittelbarer Nähe greifbar sind. Dies wird umso mehr deutlich, wenn das Verhältnis der direkten Nähe von Gewässer, Wohnbebauung, Freizeit- und Grünflächen sowie Straßenverkehrsflächen in Friedrichstadt betrachtet wird – sowie die Beanspruchung des Gewässers durch Einheimische, Angler, Tagesgäste (Ausflugsschifffahrt) und Wassersportler. Eine entsprechende Ausbildung im Rahmen der Erstrettung – hier Wasserrettung – sollte daher eigentlich rein von der Praxis her eine Selbstverständlichkeit darstellen; zumal sie auch die Mitglieder der Feuerwehr im Rahmen der Ausführung von anderweitigen Tätigkeiten in Wassernähe bzw. auf dem Wasser (hier: insb. kleinere Ölunfälle, Tierrettung, u.a.) selbst schützt.

Daher beantragt die Feuerwehr Friedrichstadt, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt die Wasserrettung im Rahmen der reinen Ersthilfe als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe auf die Feuerwehr Friedrichstadt übertragen möge.

Die bereits ausgebildeten Rettungsschwimmer sind zur Wahrnehmung dieser Aufgabe in Bezug auf Ausbildung und Ausrüstung bereits schon jetzt in der Lage und haben in Ermangelung der Kenntnis, dass bislang kein Versicherungsschutz bestand, auch schon Ersthilfen im Rahmen der Wasserrettung durchgeführt.

Zu betonen bleibt, dass es sich bei der hiesigen Wahrnehmung der Wasserrettung lediglich um eine Wasserrettung **im Rahmen der Ersthilfe** handeln soll, bis DLRG, u.a. vorrangige Wasserretter, an der Unfallstelle eintreffen. Diese ergibt sich aus der örtlichen Nähe und des kurzen Anfahrtsweges. Ferner beinhaltet dies auch eine Unterstützung der vorrangigen Wasserretter, wie DLRG, u.a. – dies natürlich unter deren Leitung.

Derzeitiger Ausbildungsstand der hiesigen Feuerwehr:
2 Kamerad*innen DLRG Silber, voll ausgebildet
4 Kamerad*innen DLRG Bronze sowie Nachweis Rettungsfähigkeit

Dieses Vorgehen wurde auch noch einmal in einer kürzlich erfolgten Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände mit dem Landesfeuerwehrverband, der HFUK Nord und dem Ministerium für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 18.02.2021, für Charakteristika wie in Friedrichstadt vorliegend, bekräftigt:

*Die Beauftragung oder Einrichtung einer **gesonderten Wasserrettungseinheit** (sei es durch die Feuerwehr oder durch eine Hilfsorganisation) kann vor dem Hintergrund einer effektiven Gefahrenabwehr vor allem dann angezeigt sein, wenn **einerseits** im Gemeindegebiet größere Gewässerflächen vorhanden sind, die typischerweise von Badenden, Ruderern, Seglern usw. genutzt werden **und andererseits** regelmäßig Einsatzlagen zur Menschenrettung auftreten, für die auch die Zuständigkeit einer anderen Organisation (z.B. DLRG, DGzRS, DRK Wasserwacht) gegeben sein kann.*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt beschließt auf Grundlage der o.g. Aspekte, die Wasserrettung im Rahmen der Ersthilfe durch die Feuerwehr zu legitimieren, indem sie jene als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe auf die Feuerwehr überträgt. DLRG und anderweitige Wasserretter sollen diese Aufgabe, bei allen Sachverhalten, die über die Ersthilfe hinausgehen, weiterhin **übergeordnet** wahrnehmen. Dieser Beschluss dient in erster Linie der Sicherstellung des Versicherungsschutzes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

11. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke berichtet wie folgt:

- AktivPark Treeneufer/Treenefeld: Die Maßnahme zieht sich aufgrund der Bodenverunreinigung - von der man dachte, das dazugehörige Sanierungsverfahren sei vor 30 Jahren, wie in den Akten vermerkt, ordnungsgemäß ausgeführt worden – weiter in die Länge. Nunmehr scheint es jedoch so, als könne zeitnah mit der Entsorgung des verunreinigten Bodens begonnen werden.

- Die Sanierung der Marktpumpe zieht sich ebenfalls aufgrund nicht vorhersehbarer Schäden in die Länge. Hier ist das Landesamt für Denkmalpflege jedoch dankenswerterweise sehr entgegenkommend. Auch weist das Pumpenhäuschen witterungsbedingte Schäden auf und muss zeitnah saniert werden. Hier wurde ebenfalls Kontakt mit dem Landesamt für Denkmalpflege aufgenommen, um sich aufgrund des Denkmalstatus mit den dortigen Restauratoren abzustimmen.

12. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt

Der Ausschuss hat pandemiebedingt nicht getagt. Der Vorsitzende, Burkhard Beierlein (CDU), teilt wie folgt mit:

- Bauabschnitte Doesburger Straße 2+3 – Ausschreibung in Bearbeitung
- Bautätigkeiten von Privaten: Verzögerungen im Bereich Denkmalschutz; die Stadt kann hier nur vermittelnd tätig werden.
- Lärmschutzwall Neubaugebiet: Vermessung beauftragt
- Kanuanlegestelle: Sanierung ist abhängig von der Instandsetzung der Böschung. Diese erfolgt durch den LKN.SH. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die bisherige Gründung der Kanuanlegestellen ursächlich für die Ausspülungen war. Deshalb muss eine neue Art der Gründung im Bereich der Böschung vorgenommen werden. Hier ist mit gesteigerten Kosten zu rechnen.
- Gehweg im Bereich Edeka – Friedhof – Senator-Stuhr-Straße: Hier sind vermehrt Probleme in Bezug auf die Verkehrssicherung festgestellt worden. Der Zustand des in die Jahre gekommenen Gehweges ist problematisch. Dieser soll nach Möglichkeit im Jahr 2022 saniert werden. Die Verwaltung wird gebeten, den Gehweg entsprechend zu beschildern.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen

Der Ausschuss hat pandemiebedingt nicht getagt. Der Vorsitzende fehlt entschuldigt.
Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Gesche Krause (FBV), teilt wie folgt mit:

- Kulturveranstaltung Großer Garten: Das Projekt „Großer Garten – Kunstgarten“ wird pandemiebedingt auf 2022 verschoben.
- Über die Thematik „Modellversuch: Zu Fuß in Friedrichstadt“ wird voraussichtlich am 25.03.2021 gesprochen. Hier wird auf die Veröffentlichungen in den örtlichen Medien verwiesen.

Finanz- und Kommunalausschuss

Der Ausschuss hat pandemiebedingt nicht getagt. Der Vorsitzende, Bernd Güldenpenning (FBV), teilt wie folgt mit:

> Aufgrund der personellen Probleme der Kommunalaufsicht ist derzeit nicht absehbar, wann der Haushalt genehmigt wird. Der Kreis bemüht sich die personellen Einschränkungen auszugleichen; kann aber keine verbindlichen Daten mitteilen. Die Stadt hofft hier auf eine schnelle Lösung durch den Landrat.
> Derzeit können daher nur pflichtige Ausgaben getätigt werden (u.a. Verpflichtungen aus Verträgen).

Ausschuss Schule, Jugend, Sport, Soziales

Der Ausschuss hat pandemiebedingt nicht getagt. Die Vorsitzende, Gesche Krause (FBV), teilt wie folgt mit:

> Treenebad: Die Durchführung von Schwimmkursen wird ebenfalls pandemiebedingt verschoben.

13. Anfragen der Stadtverordneten

Stadtverordneter Andreas Pruns (SSW) erkundigt sich nach dem Wanderweg entlang des Eiderdeiches. Hier wird von Seiten der Verwaltung darauf verwiesen, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit Hundehaltern kam, deren Hunde die Schafe bedrängt haben. Da die Schafe jedoch vorrangig zu betrachten sind, weil sie zur Unterhaltung des Deiches zwingend notwendig sind (Vorrang des Hochwasserschutzes), konnten die Vorstellungen der Stadt Friedrichstadt nicht durchgesetzt werden.
Es wird seitens der Stadtverordnetenversammlung noch einmal um ein Gespräch mit den betroffenen Eigentümern gebeten. Die Verwaltung möge dies veranlassen. Stadtverordneter Andreas Pruns erklärt sich bereit, als Vertreter des Gremiums an einem Gespräch teilzunehmen.

Es wird sich aus dem Raum der Zuschauer danach erkundigt, weshalb der Punkt „Marketingangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt.

Bürgermeisterin Christiane Möller-v.Lübcke teilt mit, dass hier personenbezogene Daten und Strategien behandelt werden. Bei den Strategien geht es u.a. um Alleinstellungsmerkmale, die gegenüber Mitbewerbern auf kommunaler Ebene nicht vor endgültiger Konzepterstellung veröffentlicht werden können, ohne deren individuelle Umsetzung zu gefährden.

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke bedankt sich bei der Öffentlichkeit für das Interesse und wünscht, dass jeder gesund bleiben möge.

Dann schließt sie die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf der Sitzung von der Teilnahme aus.

- Ende öffentlicher Teil -

Nicht öffentlich:

[…]

- Ende nicht-öff. Teil -

Die Öffentlichkeit wird hergestellt.

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Da nach Sichtung der Räumlichkeiten durch das Verwaltungspersonal keine Zuhörer*innen mehr anwesend sind, erfolgt die Bekanntgabe nur im Protokoll.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
(Hinweis: Diese können nur benannt bzw. bekanntgegeben werden, solange dadurch kein Rückschluss auf personenbezogene Daten (Eigentumsverhältnisse, u.a.) möglich ist (Datenschutz).

Zu 14. Finanz- und Personalangelegenheiten:

- Die Anlagen für die Vereinbarung mit dem ADS-Kindergarten wurden beschlossen.

Zu 15. Marketingangelegenheiten:

- Die Richtlinien für die Verwendung des Stadt-/Jubiläumslogos wurden festgelegt.

Zu 16. Grundstücksangelegenheiten:

- Es war über Abweichungsanträge bezüglich der Ortsgestaltungssatzung zu beschließen.
- Es wurde über die Neuvermessung der Grundstücks des Gebäudes „Altes Zollhaus“ entschieden sowie über die Beauftragung der Verwaltung zur Einholung von Kosten für die Einrichtung von Parkraum (zunächst übergangsweise).
- Es wurde über die Anerkennung des Naturerlebnisraums entschieden. Hier wurde sich für einen unschädlichen Verbleib im Status „in Anerkennung“ entschieden. Der Bestand des Naturerlebnisraumes bleibt dadurch trotzdem gesichert.

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und wünscht, dass jeder gesund bleiben möge.

Sie schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Christiane Möller-v. Lübcke Bürgermeisterin	Femke Postel Protokollantin